

MARKTORDNUNG 31. Elbhangfest 28.06. – 30.06.2024

Veranstalter: Elbhangfest e.V.

1. Teil Marktflächen & Marktzeiten:

Markt 1: Weindorf Loschwitz Ort: Anbieter: Öffnungszeiten:	Loschwitz Albertpark Winzer & Gastronomie Freitag: 18:00 – 01:00 Uhr Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 24:00 Uhr
Markt 2: Kunsthandwerkermarkt Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Loschwitz Fidelio-F.-Finke Str./ parallel zum Weindorf Handwerker & Kunsthandwerker Freitag: 18:00 – 22:00 Uhr Samstag: 10:00 – 22:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 22:00 Uhr
Markt 3: Loschwitz (Dorfplatz) Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Loschwitz Friedrich-Wieck-Str. Gastronomie & Händler Freitag: 18:00 – 01:00 Uhr Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 24:00 Uhr
Markt 3a: Loschwitz Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Loschwitz Fidelio-F.-Finke-Straße bis Ecke Ratsstraße Gastronomie & Händler Freitag: 18:00 – 01:00 Uhr Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 22:00 Uhr
Markt 4: Vereinsmeile Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Loschwitz Pillnitzer Landstraße an der Loschwitzer Kirche Vereine & Institutionen Samstag: 10:00 – 20:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 18:00 Uhr
Markt 4a: Markt Loschwitz Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Loschwitz Samstag: 10:00 – 22:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 18:00 Uhr
Markt 5: Wachwitz Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Wachwitz Pillnitzer Landstraße von Nr. 132 - 142 Handwerker, Winzer, Gastronomie & Händler Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 21:00 Uhr
Markt 5a: Dorfplatz Altwachwitz Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Wachwitz Altwachwitz Handwerker, Winzer, Gastronomie & Händler Freitag: 18:00 – 01:00 Uhr Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 21:00 Uhr
Markt 6: Trödel- &	Niederpoyritz

Wellnessmeile Ort: Anbieter: Öffnungszeiten	Pillnitzer Landstraße Trödler, Wellnessanbieter & Gastronomie Samstag: 10:00 – 20:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 18:00 Uhr
---	--

Markt 8: (Kunst)Handwerkermarkt Ort: Anbieter: Öffnungszeiten:	Pillnitz Eingangsbereich Schloss (Alte Wache) Kunsthandwerker, Handwerker, Gastronomie & Händler Freitag: 18:00 – 23:00 Uhr Samstag: 10:00 – 22:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 19:00 Uhr
Markt 9: Weindorf Ort: Anbieter: Öffnungszeiten:	Pillnitz Schlossareal Pillnitz am Fliederhof Winzer & Gastronomie Freitag: 18:00 – 01:00 Uhr Samstag: 10:00 – 01:00 Uhr Sonntag: 10:00 – 24:00 Uhr

Alle Händler sind verpflichtet, diese Öffnungszeiten zu garantieren. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des zuständigen Marktleiters. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist das Anbieten von Waren verboten. Die zugewiesenen Standplätze dürfen nicht eigenständig gewechselt oder verlegt werden.

2. Teil Standgebühren

Gruppe A: 0,00 Euro

Darstellendes Handwerk (ohne Verkauf) & gemeinnützige Vereine

Gruppe B1: 8,00 Euro

Handwerk mit Verkauf aus ausschließlich eigener Produktion (außer Lebens- und Genussmittel & sonstige Vereine

Gruppe B2: 25,00 Euro

Handwerk aus eigener Produktion mit Verkauf von Handelsware

Gruppe C: 6,00 Euro

Trödler & Wellnessanbieter

Gruppe D: 65,00 Euro

Händler (kein Verkauf aus eigener Produktion)

Gruppe E–G: 59,80 Euro

Winzer, Imbiss & Ausschank

MARKTORDNUNG 31. Elbfangfest 28.06. – 30.06.2024

Veranstalter: Elbfangfest e.V.

Alle Preise verstehen sich pro laufendem Meter (außer Gruppe H) und Tag zzgl. gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Gruppe H: 400,00 Euro / Tag

Unternehmen (Präsentation ohne Verkauf) max. 4m Standbreite

Kaution: 250,00 Euro für Händler & Schausteller / **500,00 Euro** für Gastronomie

2.1. Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühren (alle Gruppen A-H, ausser B1):	20,00 Euro
Bearbeitungsgebühren (nur B1):	10,00 Euro
Securitypauschale (alle Gruppen A-H):	25,00 Euro

Strom, Wasser nur für Markt 1 und für Markt 9, Müllentsorgung zusätzlich für Marktteilnehmer B2&D. Für Markt 3 und Markt 3a gesondert aufgeführt nach Anmeldung.

Strom:		
16A / 220V / Schuko bis max. 3kW	15,00 Euro / Tag & Anschluss	
16A CEE / 380V / bis max. 11kW	55,00 Euro / Tag & Anschluss	
32A CEE / 380V / bis max. 22kW	65,00 Euro / Tag & Anschluss	
63A CEE / 380V / bis max. 43kW	85,00 Euro / Tag & Anschluss	
Wasser:		
Gruppe E & F	35,00 Euro pro Tag	
Gruppe G	45,00 Euro pro Tag	
Spülstation Pillnitz	95,00 Euro pauschal	
Müllentsorgung & Sauberkeit:		
Gruppe B & D, B1 ohne Gebühren	10,00 Euro pauschal	
Gruppe E – G	60,00 Euro pauschal	
Leihstände		
Keine Vermietung von Leihständen, Biertischgarnituren, Tischen, Stühlen, Schirmen		

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2. Verhinderung

Ein Rücktritt vom Standvertrag ist bis zum **30. April 2024** schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine Absage nach diesem Zeitpunkt, ist die Standgebühr dennoch in voller Höhe zu begleichen. Erfolgt eine Bewerbung und Zusage nach dem 30. April, ist eine Absage für den Markt nicht mehr möglich. Bei Nicht-Erscheinen wird die komplette Standgebühr fällig.

2.3. Ausnahmen

1. Bei Winzer-, Gastronomie und sonstigen Ausschankständen ist die Aufstellung einer Biertischgarnitur für jeweils zwei lfd. Meter Standfläche eingeschlossen. Diese dürfen nicht weiter als einen Meter in den Straßenbereich aufgestellt werden.

2. Auf Märkten, in denen schon ab Freitag 18 Uhr verkauft werden darf, haben dort zugewiesene Händler für diesen Tag eine Standgebühr in Höhe eines halben normalen Tagessatzes zu entrichten; Mediengebühren fallen für den gesamten Tag an.

3. Bei Verkaufsständen, an denen an mehr als an einer Seite Verkauf stattfindet (z. B. Weinpavillons), werden 50 % des äußeren Umfangs des Standes bzw. der Verkaufsfläche als lfd. Meter Standfläche zugrunde gelegt.

3. Teil Zulassungsverfahren

3.1. Antragsfrist

1. Die Marktgenehmigung ist schriftlich bis spätestens **19.04.2024** über die Nutzung des bereitgestellten Formulars zu beantragen. Über die Genehmigung wird der Händler durch Bestätigung des Antrages informiert. Der Veranstalter Elbfangfest e. V. behält sich vor, die Erteilung der Genehmigung von Auflagen abhängig zu machen. Der Händler hat auch bei wiederholter Teilnahme am Fest keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Rechnungen werden nach Unterzeichnung des Marktvertrages ausgestellt.

2. Sonderfall Markt 9

Anmeldungen von Gastronomieständen für alle Märkte sind direkt an Agentur matteoevents e.K., Könnerritzstraße 15, 01067 Dresden, E-Mail: elbfangfest@matteoevents.de zu richten. Das Unternehmen, welches durch den Elbfangfest e. V. beauftragt ist, entscheidet über die Zusage bzw. Ablehnung und schließt mit den betreffenden Händlern einen gesonderten Marktvertrag ab, dessen Grundlage die vorliegende Marktordnung ist. Die Firma Agentur matteoevents e.K. fungiert auf den betreffenden Märkten als Marktleiter und zeichnet sich für das Durchsetzen dieser verantwortlich.

3.2. Zahlungsfrist

Die Marktgenehmigung gilt dann als erteilt, wenn diese vom Hauptmarktleiter bestätigt ist und die in Rechnung gestellten Gebühren auf dem Konto des Vereins eingegangen sind sowie bei Händlern, die alkoholische Getränke zum Ausschank bringen, der Anzeige auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes vorliegt. Das Zahlungsziel beträgt die auf der Rechnung genannte Frist. Bei kurzfristigen Zusagen ist die Rechnung sofort zu begleichen, spätestens aber bis zum letzten Donnerstag vor dem Elbfangfest. Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als nicht erteilt; der Standplatz kann anderweitig vergeben werden, die Gebühr fällt dennoch in voller Höhe an. Eine Barzahlung vor Ort ist NICHT möglich, außer für Markt B1 Loschwitz.

3.3. Unterlagen & Anmeldung

Vereine der Gruppe A haben eine Kopie der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Anbieter der Gruppe B haben dem Antrag eine Kopie des Gewerbescheines beizulegen. Andernfalls erfolgt eine Einstufung in Gruppe E-G. Ein Foto des Marktstandes und des Sortiments sind grundsätzlich beizufügen. Anmeldungen, wie die des Gaststättengewerbes bzw.

MARKTORDNUNG 31. Elbfangfest 28.06. – 30.06.2024

Veranstalter: Elbfangfest e.V.

Reisegewerbes, eine bestehende Haftpflichtversicherung etc. sind in eigener Verantwortung bei den jeweiligen Behörden zu beantragen. Daneben muss, falls zutreffend, eine Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen eingereicht werden und ist auf Verlangen während des Elbfangfestes vorzuzeigen.

4. Teil Auf- und Abbau der Märkte

4.1. Zuweisung

Bei der Zuweisung (siehe Teil 1) ist vor dem Aufbau dem zuständigen Marktleiter der Vertrag und der Einzahlungsbeleg vorzulegen. Diese sind den Marktleitern auf Verlangen während der gesamten Marktdauer vorzuweisen.

4.2. Aufbau

Der Aufbau der Stände darf erst nach der Zuweisung durch den jeweiligen Marktleiter beginnen und ist eine Stunde vor Marktöffnung abgeschlossen.

4.3. Ausgestaltung

1. Der Marktstand soll dem Festmotto entsprechend gestaltet bzw. geschmückt werden. Die Markttreibenden sollen nach Möglichkeit in einer dem Charakter des Festes entsprechenden Kleidung auftreten.
2. Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist grundsätzlich nicht gestattet.
3. Werbung Dritter auf Werbeträgern ist ohne vorherigen gesonderten Vertrag nicht gestattet.
4. Pavillons als Marktstand sind nur zulässig, wenn der Bezug aus Stoff ist, Plastikpavillons sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Marktleiters.
5. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Marktstand deutlich sichtbar mit Namen, Firma, Ort und Händlernummer auf einer Tafel in der Größe 30 x 20 cm zu versehen.
6. Die Optik des Standes und das Sortiment müssen den vorliegenden Bewerbungsunterlagen entsprechen.

4.4. Abbau

Der Abbau der Marktstände erfolgt nach Ende der in Teil 1 festgelegten Öffnungszeiten am Sonntag bis spätestens Montag, nach dem Veranstaltungswochenende, 9.00 Uhr. Strom und Wasser werden nur bis zum Sonntag der Veranstaltung 24:00 Uhr garantiert.

4.5. KFZ-Nutzung

Das Befahren des Marktgeländes ist einschließlich eine Stunde vor Öffnung bis zur Schließung des jeweiligen Marktes untersagt. Händler haben ihre Autos im Marktvertrag anzugeben und auf ggfls. zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.

Bei Verstößen werden die Fahrzeuge auf Kosten der Fahrzeughalter abgeschleppt. Die An- und Abreise aller Händler im Bereich Hosterwitz/Pillnitz hat über Pirna zu erfolgen. Im Bereich Loschwitz sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden.

4.6. Abfallentsorgung

1. Von Gastronomiebetrieben und anderen Ständen, an denen nach der Art der verkauften Waren Abfälle anfallen können, sind Abfallsammelbehälter aufzustellen. Der anfallende Müll ist in verschlossenen Müllsäcken täglich zu den Standorten der Müllpressen / Müllcontainer zu bringen sowie einzusortieren. Auskunft zu den Standorten gibt der Marktleiter.
2. Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind mehrmals täglich zu reinigen. Nach Schließung des Festes ist der Standplatz dem Marktleiter gesäubert zu übergeben. Bereitgestellte oder selbst mitgebrachte Tische und Sitzmöglichkeiten sind ebenfalls mehrmals täglich zu reinigen.
3. Wassergefährdende Abfälle, wie z. B. Öle, Fette und genussuntaugliche Reste, dürfen nicht in die Kanalisation eingebracht werden und bedürfen gesonderter Entsorgung (Fettabscheider). Der Nachweis über Fettentsorgung ist vorzuweisen. Weitere Auflagen und Vereinbarungen in Einzelfällen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

4.7. Brandschutz

Der Händler hat in eigener Verantwortung für die ausreichende Gewährleistung von Brandschutzeinrichtungen zu sorgen. Beim Einsatz von Koch-, Wärme- und Gasgeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse sowie notwendigen Löschmitteleinheiten bereitzuhalten. Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen der Landeshauptstadt Dresden, die TRF 2021 / TRG 280 sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Turnusmäßige Prüfzeitraum muss nachgewiesen werden.

4.8. Technische Einrichtungen

1. Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE-Bestimmungen entsprechen. Durch den Händler sind 50 m Elektrokabel entsprechend dem erforderlichen Anschlusswert bereitzustellen.
2. Bei Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler 50 m Wasserschlauch mit GK-Anschluss sowie 50 m Abwasserschlauch bereitzustellen.
3. Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschränke bzw. die Wasserversorgung erfolgt nur durch den von der Marktleitung beauftragten Installateur.
4. Die Stromstärke wird bei Anschluss kontrolliert und bei Fehlangebe muss der Differenzbetrag nachgezahlt werden.
5. Das Wasser ist in bakteriologischer Hinsicht kein Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung von 2001 und ist deswegen nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.
6. Die beauftragte Elektrofirma oder der Marktleiter ist berechtigt, den Nachweis „Technische Forderung zur Inbetriebnahme von ortsveränderlichen Marktständen“ für die Prüfung der Elektroanlagen einzusehen. Sollte der Prüfnachweis nicht den aktuellen Prüffristen entsprechen, kann die Elektrofirma oder der Marktleiter den Anschluss mit Strom verweigern.

MARKTORDNUNG 31. Elbhangfest 28.06. – 30.06.2024

Veranstalter: Elbhangfest e.V.

4.9. Sonderfall Pillnitz

Für den Markt 9 am Schlosspark Pillnitz gelten für Auf- und Abbau sowie die gesamte Nutzungsdauer spezielle Vorschriften zum Schutz von Bausubstanz, Wegen, Bäumen, Pflanzen und Wiesen. Den Anweisungen der Marktleiter ist entsprechend Folge zu leisten.

5. Teil Verkauf von Waren

5.1. Örtlichkeiten

Der Verkauf aus Autos und Hängern ist mit Ausnahme erteilter Sondergenehmigungen untersagt.

5.2. Sortimentseinschränkungen

1. Der Verkauf von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Kriegsspielzeug, Militaria und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
2. Der Verkauf von Getränkebüchsen und Einweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet. Es darf NUR Mehrweggeschirr (Glas, Hartplastikbecher, Porzellan) sowie NUR kompostierbares Geschirr eingesetzt werden. Recyclebare Materialien, wie Pappe, Folien, Plastik etc. sind NICHT gestattet. Selbiges gilt für Besteck und die Ausgabe von Plastikbeuteln und Tüten. Zuwiderhandlungen fallen unter 6. §21 und §22.
3. Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.
4. Der Veranstalter vergibt Exklusivrechte an Sponsoring Firmen. Deshalb werden z. B. Getränkemarken, Getränkegroßhändler oder Pfandsysteme vorgeschrieben.
4. Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, betreffend Alkoholausschank.
5. Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Festes.

5.3. Sicherheit

Seitens des Veranstalters besteht eine allgemeine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Bewachung einzelner Stände erfolgt jedoch nicht.

6. Teil Schlussvorschriften

6.1. Geltungsdauer

Diese Marktordnung gilt für das Jahr 2024.

6.2. Zuwiderhandlung

Den Anordnungen der Marktleiter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung hat der Händler seinen Marktstand auf Aufforderung abzubauen. Über den Abbau des Standes entscheidet der Hauptmarktleiter. Der Händler hat im Fall des Abbaus keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren und seiner Kosten.

6.3. Vertragsstrafe

Bei Nichteinhaltung der Marktordnung behält sich die Marktleitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € bis 1.000 € vor. Eine zukünftige Marktzulassung erfolgt nicht.

6.4. Schiedsmann

Über Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet der Hauptmarktleiter.

Dresden, März 2024

Jörg Ullrich, Geschäftsführer & Hauptmarktleiter